

Bezirksamt Pankow von Berlin
Abteilung Ordnung und Öffentlicher Raum
Stellvertretende Bezirksbürgermeisterin und Bezirksstadträtin

28.03.2025

Herrn Bezirksverordneten
Jurik Stiller
Linksfraktion

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

über

die Bezirksbürgermeisterin

Kleine Anfrage KA-1012-IX

über

Parken auf Gehwegen und Baumscheiben vermeiden

Betreff: Aktueller Bearbeitungsstand zur Drucksache VIII-1023 "Illegales Parken auf Gehwegen und Baumscheiben unterbinden"

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

Das ordnungswidrige Parken auf Baumscheiben und Gehwegen zu dulden oder zumindest nicht wirksam zu bekämpfen ist in vielerlei Hinsicht unhaltbar. Nicht nur werden in der Regel die Sichtbeziehungen schwacher Verkehrsteilnehmender deutlich verschlechtert, auch die bauliche Substanz ist für den ruhenden motorisierten Individualverkehr natürlich nicht ausreichend. Die wirksame Vermeidung des Parkens auf dem Gehweg bzw. auf Baumscheiben (zum Beispiel durch intensive Kontrollen und Fahrzeugumsetzungen oder auch physische Barrieren) ist insofern der bessere Weg als Duldung und regelmäßige Instandhaltung auf Kosten der Allgemeinheit. Am 22.01.2020 hat die Bezirksverordnetenversammlung in ihrer 29. Sitzung das Ersuchen (VIII-1023) beschlossen, das illegale Parken auf Gehwegen und Baumscheiben im Bezirk Pankow wirksam zu unterbinden. Das Bezirksamt wurde aufgefordert, halbjährlich über den Erfolg der Maßnahmen zu berichten.

Vor diesem Hintergrund frage ich das Bezirksamt:

1. Welche weiteren Erfahrungen hat das Ordnungsamt in Bezug auf das illegale Parken auf Gehwegen und Baumscheiben seit dem Vorliegen des Schlussberichtes gemacht?

Das Ordnungsamt konnte in Bezug auf das illegale Parken auf Gehwegen und auf Baumscheiben seit dem Vorliegen des Schlussberichts zur Drucksache VIII-1023 keine spürbaren Veränderungen feststellen. In hoch verdichteten Gebieten mit einem geringen Angebot an ordnungsgemäßen Parkmöglichkeiten im öffentlichen Raum werden Fahrzeuge regelmäßig auch unerlaubt auf Gehwegen bzw. auf Baumscheiben abgestellt und bei Kontrollen der Außendienstkräfte des Ordnungsamtes festgestellt und geahndet.

2. Wann wurde der letzte Halbjahresbericht gemäß § 13 BezVwG vorgelegt und wann ist mit dem nächsten Bericht zu rechnen?

Da der Schlussbericht zur Drucksache VIII-1023 dem Ordnungsamt im Jahr 2020 nicht zur Kenntnis gegeben wurde, konnte hierzu bislang noch kein Halbjahresbericht erstellt werden. Das Ordnungsamt wird daher aus gegebenem Anlass für den Zeitraum vom 1. April bis zum 30. September dieses Jahres einen entsprechenden Bericht vorlegen.

3. Wie haben sich die Zahlen des illegalen Parkens auf Gehwegen und Baumscheiben seit Beginn der Maßnahmen entwickelt (falls möglich, statistische Daten angeben)?

Das Ordnungsamt Pankow hat in den Jahren 2020 - 2025 folgende Ordnungswidrigkeiten-Verfahren wegen eines Verstoßes gegen die Baumschutzverordnung bearbeitet:

Jahr	Anzahl der Anzeigen	Verwarnungen	Einstellungen	Geldbußen
2020	5	2	3	70,- €
2021	2	1	1	35,- €
2022	2	2	0	90,- €
2023	3	1	2	90,- €
2024	7	5	10	275,- €
01.01.-14.03.25	1	1	0	55,- €
Gesamt	20	12	7	575,-€

Im Übrigen wird auf den in Aussicht gestellten Halbjahresbericht (1. April bis 30. September 2025) verwiesen.

4. Welche Hindernisse oder Herausforderungen hat das Bezirksamt bei der Umsetzung der im Schlussbericht angekündigten oder darüber hinausgehender Maßnahmen festgestellt?

Die Hindernisse, die sich für das Straßen- und Grünflächenamt bei der Umsetzung von Maßnahmen im Sinne der Drucksache VIII-1023 ergeben, wurden bereits in dem betreffenden Schlussbericht benannt. Daran hat sich nichts geändert.

Ein wirksames Verhindern des regelwidrigen Parkens auf Gehwegen und auf Baumscheiben ist innerhalb des Handlungs- und Entscheidungsraumes des Straßen- und Grünflächenamtes schlicht nicht möglich. Dazu müsste flächendeckend der Raumwiderstand mit baulichen Mitteln so erhöht werden, dass Kraftfahrzeuge die genannten Seitenräume nicht mehr erreichen können. Abgesehen von dem dafür notwendigen immensen Ressourceneinsatz, den das Straßen- und Grünflächenamt in keiner Weise leisten kann, müsste zudem auch die entsprechende Durchlässigkeit an Grundstückszufahrten, Querungen, in Kreuzungsbereichen usw. weiterhin gewährleistet bleiben. Diese würden dann auch weiterhin – erlaubt oder unerlaubt – zum regelwidrigen Befahren/Parken der relevanten Bereiche durch Kraftfahrzeuge genutzt werden.

Darüber hinaus dürfte eine flächendeckende Ausstattung mit physischen Barrieren zwischen Fahrbahn und Seitenräumen im öffentlichen Straßenland nicht im allgemeinen öffentlichen Interesse liegen.

5. Wurden alternative Ansätze zur Verhinderung des illegalen Parkens in Betracht gezogen oder umgesetzt, die über das ordnungsbehördliche Einschreiten, also die Ahnung durch Verwarn- und Bußgelder, hinausgehen? Falls ja, welche?

Bei der Herstellung und Sanierung von Gehwegen wird seitens des Straßen- und Grünflächenamtes stets in Betracht gezogen, das illegale Parken auf Gehwegen von vornherein durch das Aufstellen von Pollern zu unterbinden, und zwar unabhängig davon, ob dies ggf. auch durch ordnungsbehördliche Maßnahmen erreicht werden kann.

6. Inwiefern wurden die im Berliner Mobilitätsgesetz (insbesondere Abschnitt 4 zum Fußverkehr) definierten Vorgaben zu nutzbaren Gehwegbreiten bei der Planung von Maßnahmen berücksichtigt (vgl. auch https://ddei5-0-ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=https%3a%2f%2fgleft.de%2f68v&umid=364A624B-303E-EC06-9667-7B1BF62CA961&auth=3c5f397849a137f14907f38d6d8d1e5ed39dd478-7a08ae75731286f6324e2a1c7483eda154da9877}?

Die aktuellen Rechtsvorschriften, insbesondere auch des Berliner Mobilitätsgesetzes werden bei allen relevanten Planungen vollumfänglich berücksichtigt.



Manuela Anders-Granitzki